

Anlage Migrationshintergrund

zur Feststellung des Migrationshintergrundes der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen



Hinweise: Ziel der Befragung ist es, eine Statistik über die Grundsicherung für Personen mit und ohne Migrationshintergrund darzustellen. Der rechtliche Auftrag zur Erhebung dieser Daten ergibt sich aus der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (vgl. auch § 281 Abs. 2 Satz 4 SGB III i. V. m. § 53 Abs. 7 Satz 1 II). Die Beantwortung der Fragen ist selbstverständlich freiwillig. Wenn Sie keine Angaben machen möchten, hat dies keine weiteren Folgen. Alle Angaben werden geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke genutzt. Ihre Angaben werden nicht für Zwecke der Arbeitsvermittlung, der Leistungsgewährung oder für andere Verwaltungszwecke verwendet. Aussagekräftige statistische Ergebnisse können jedoch nur gewonnen werden, wenn sich möglichst viele an der Befragung beteiligen. Deshalb sind Ihre Teilnahme und die Beantwortung der nachfolgenden Fragen sehr wichtig!
Bitte geben Sie den Fragebogen auch dann zurück, wenn Sie keine Angaben machen möchten.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Familienname, Vorname
der Antragstellerin/des Antragstellers

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

	Person 1	Person 2	Person 3
Name			
ggf. Geburtsname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geburtsland			

Abschnitt A

Besitzt die Person die deutsche Staatsangehörigkeit?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist die Person in Deutschland geboren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist der Vater der Person außerhalb Deutschlands geboren und nach 1949 zugewandert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist die Mutter der Person außerhalb Deutschlands geboren und nach 1949 zugewandert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Person nicht in Deutschland geboren wurde, beantworten Sie auch die Fragen im Abschnitt B!

Abschnitt B

Ist die Person nach 1949 nach Deutschland zugewandert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Person die deutsche Staatsangehörigkeit als Aussiedler oder Spätaussiedler erworben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Person die deutsche Staatsangehörigkeit als Ehegatte / Ehegattin eines (Spät-)Aussiedlers erworben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Person die deutsche Staatsangehörigkeit als Kind oder Enkelkind eines (Spät-)Aussiedlers erworben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise:

► Liegt der Geburtsort der befragten Person in Deutschland?

Wer auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) geboren wurde, wurde auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren.

Das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland umfasst das Gebiet der 16 Bundesländer.

► Aussiedler...

...sind deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige, die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen ihr Herkunftsgebiet verlassen und im Bundesgebiet ihren ständigen Aufenthalt genommen haben. Der Begriff des Aussiedlers wurde 1993 durch den Begriff des Spätaussiedlers ersetzt. Als Aussiedlungsgebiete werden die Gebiete Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China bezeichnet.

► Spätaussiedler...

...sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen früheren Ostblockstaaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens des Bundesverwaltungsamtes nach dem Bundesvertriebenengesetz ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Wer als Spätaussiedler/-in anerkannt wird, erhält einen Aufnahmebescheid und erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit.

► Ehegatten von (Spät-)Aussiedlern...

...können unter bestimmten Voraussetzungen in den Aufnahmebescheid des (Spät-)Aussiedlers aufgenommen werden und erhalten nach der Einreise in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ehegatten von (Spät-)Aussiedlern, die nicht das Aufnahmeverfahren des (Spät-)Aussiedlers durchlaufen haben, sind hier nicht gemeint.

► Abkömmlinge von (Spät-)Aussiedlern...

...sind Personen, die in gerader absteigender Linie von einem Spätaussiedler abstammen (Kinder, Enkel, Urenkel, usw.). Sie können unter bestimmten Voraussetzungen in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen werden und somit die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Kinder und Enkelkinder, die nicht das Aufnahmeverfahren des (Spät-)Aussiedlers durchlaufen haben, sind hier nicht gemeint.

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.